

**Titel**

„Sicherheits- und Gesundheitskoordination für Projekte am Standort KKR“

**Liefer-/Leistungstermine**

Leistungsbeginn der Rahmenvereinbarung: 01.12.2026

festе Vertragslaufzeit: 01.12.2026 - 30.11.2027

1. Option 01.12.2027 - 30.11.2028
2. Option 01.12.2028 - 30.11.2029
3. Option 01.12.2029 - 30.11.2030
4. Option 01.12.2030 - 30.11.2031

Das Optionsrecht obliegt der EWN GmbH.

**anzufordernde Prüfbescheinigungen/Dokumentationen**

Referenzen als SiGeKo für die letzten 5 Jahre (abgeschlossene Projekte)

Siehe Vergabeunterlagen

**Liefer- und Leistungsbeschreibung**

**1 Vorwort**

Diese Liefer- und Leistungsspezifikation gilt für die Beauftragung einer Sicherheits- und Gesundheitskoordinatorin/eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators nach Baustellenverordnung für Projekte/Vorhaben am Standort KKR (16831 Rheinsberg).

Am Standort KKR des Entsorgungswerks für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) werden in den nächsten Jahren verschiedene Projekte im Bereich des Neubaus-, Umbaus- und Rückbaus verwirklicht.

**2 Aufgabenstellung**

Folgende Leistungen hat die/der SiGeKo zu erbringen:

**2.1 Planungsphase**

Koordinieren der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäß Baustellenverordnung im Auftrag des Bauherrn zwischen allen, bei der architektonischen, technischen und organisatorischen Planung Beteiligten, insbesondere durch:

- Analyse der Entwurfsplanung und Ausführungsplanung auf Sicherheitsrisiken und Gesundheitsschutzaspekte, dabei Aufzeigen sicherheitstechnischer Lösungsmöglichkeiten.

| <b>Titel</b>                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------|
| „Sicherheits- und Gesundheitskoordination für Projekte am Standort KKR“ |

- Ausarbeiten des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans auf den Grundlagen der vorgenommenen Analyse.
- Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes im Zuge des jeweiligen Planungsprozesses.
- Feststellen von Wechselwirkungen zu betrieblichen Tätigkeiten und Mitwirken bei der Anpassung der Baustellenordnung an das jeweilige Vorhaben.
- Mitwirken bei sicherheitstechnischen Vorüberlegungen zur Baustelleneinrichtung und Hinwirken auf die Berücksichtigung zugehöriger Maßnahmen.
- Hinwirken auf das Festlegen von Meldepflichten an den Koordinator in den Vertragsunterlagen.
- Beraten hinsichtlich der Terminplanung bei der Feststellung angemessener Ausführungszeiträume für Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Hinwirken auf die Aufnahme des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und anderer sicherheitsrelevanter Elemente in die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen.
- Mitwirken bei der Prüfung von Angeboten im Zusammenhang mit den Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Beratung bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Wartungseinrichtungen.
- Zusammenstellung der Unterlagen mit den Merkmalen des Bauwerks für eine sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten.

## **2.2 Ausführungsphase**

Koordinieren der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäß Baustellenverordnung im Auftrag des Bauherrn zwischen allen, bei der technischen und organisatorischen Planung Beteiligten sowie den auf der jeweiligen Baustelle tätigen Unternehmen, insbesondere durch:

- laufende Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen: Einhaltung der Baustellenverordnung, Anwendung der Grundsätze nach § 4 des ArbSchG sowie der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeitsverfahren.
- Achten auf Absicherung der jeweiligen Baustelle gegenüber anderen betrieblichen Tätigkeiten sowie auch gegenüber Dritten.

| Titel                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------|
| „Sicherheits- und Gesundheitskoordination für Projekte am Standort KKR“ |

- Mitwirken bei der Abstimmung der Baustelleneinrichtung der verschiedenen Unternehmen.
- Klären sicherheitsrelevanter Belange mit allen Auftragnehmern und ihren Subunternehmern vor Beginn ihrer Arbeiten und Organisieren der Zusammenarbeit der Arbeitgeber.
- Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und Bekanntmachen aktualisierter Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne bei allen Beteiligten.
- Mitwirken bei der Fortschreibung des Bauablaufplans.
- Achten auf sicherheitstechnische Einrichtungen und Schutzmaßnahmen sowie auf vertragsgemäße Ausführung der sicherheitstechnischen Leistungen aus dem Bauvertrag und Einschreiten bei Gefahrenzuständen.
- Organisieren und Durchführen von regelmäßigen, mindestens 14 tägigen, bei besonderem Bedarf wöchentlichen, Sicherheitsbegehungen und Sicherheitsbesprechungen in Absprache mit dem AG.
- Die Vor-Ort Termine sind möglichst wirtschaftlich zu planen
- Fortführen und Abschließen der Unterlagen mit den Merkmalen des Bauwerks für die sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten.

### **2.3 Zusammenfassung der Aufgabenstellung**

Der Auftragnehmer übernimmt die Sicherheits- und Gesundheitskoordination nach § 3 der BaustellV (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen) für die jeweilige Baustelle.

Er hat die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festzulegen, zu koordinieren und ihre Einhaltung zu überprüfen.